

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr
am Mittwoch, dem 02.09.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Bork
Herr Dirk Hartmann
Herr Klaus Herpich
Frau Annemarie Linneweber
Herr Heinz Lorenzen
Frau Usche Meuche
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Jürgen Poschmann
Herr Eberhard Schaefer
Herr Volker Stoffel

zusätzlich anwesend

Frau Claudia Andresen

ab 18:30 Uhr

von der Verwaltung

Frau Vanessa Kallinich
Herr Thomas Pielke
Herr Ulrich Schmidt
Herr Christian Stemmer

Schriftführerin
bis 20:35 Uhr

Frau Heidi Braun

bis 18:40 Uhr
Amtsvorsteherin

von der Föhr Tourismus GmbH

Herr Armin Korok

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

für den öffentlichen Teil

Gäste

Insel-Bote -Redaktion-
Herren Steinhage, Sönnichsen, Frau Lichtenberg
Herr Peters

für den öffentlichen Teil
Firma hospitality concepts
Haus Schöneberg

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Matthias Kummerow

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Bericht der Verwaltung
- 5 . Neugestaltung Wellenbadvorplatz
hier: Sachstand, Festlegung der einzelnen Gestaltungselemente
- 6 . Grundsatzbeschluss zur Anwendung des § 68 LBO SH (Genehmigungsfreistellung)
Vorlage: Stadt/001757

- 7 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Haidweg, Strandstraße, Lerchenweg und Fehrstieg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001762
- 8 . 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich beiderseits der Parkstraße bis zu den öffentlichen Grünbereichen und nördlich des Stockmannsweges
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001765
- 9 . Verschiedenes
- 9.1 . Rebbelstieg - Laterne

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellt die termingerechte und ordnungsgemäße Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eröffnung der Sitzung wird die Tagesordnung wegen Dringlichkeit einstimmig erweitert um den Punkt 8: „5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr“. Die folgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zur Niederschrift im öffentlichen Teil werden keine Änderungen vorgenommen. Somit gilt dieser Teil als genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner/innen werden keine Fragen gestellt.

4. Bericht der Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird nichts berichtet.

**5. Neugestaltung Wellenbadvorplatz
hier: Sachstand, Festlegung der einzelnen Gestaltungselemente**

Herr Stemmer berichtet anhand des verteilten Planes und macht darauf aufmerksam, dass er so schnell wie möglich mit der Ausschreibung beginnen möchte. Er erläutert die Vorschläge des zuständigen Landschaftsarchitekten. Demnach soll die Pflasterung des Fahrradweges in einem kleinförmigen hellen Grau erfolgen. Die Stellflächen der Fahrradständer soll in einem Anthrazit (siehe auch am Sandwall) gestaltet werden. Für die Gestaltung der Fahrradständer sind Muster im Sitzungssaal ausgestellt. Auf die restlichen Bereiche soll nicht näher eingegangen werden, weil diese in den vergangenen Sitzungen ausreichend beraten wurden.

Im Anschluss ergeht eine ausführliche Diskussionsrunde, bei der folgende Punkte angesprochen werden:

- Heben sich die Pflasterflächen optisch voneinander ab? (Ja.)
- Bis wann soll eine Entscheidung getroffen werden? (Bis Ende Oktober.)
- Liegt eine Kostenschätzung vor? (Momentan noch nicht.)
- Ist ein Stellplatz für die Fahrräder mit Anhänger vorgesehen? (Ja, dies ist auf dem aktuellen Plan vermerkt.)

Den Vorschlägen des Architekten wird einstimmig zugestimmt. Jedoch soll auf Höhe des Überweges eine Verengung der Fahrgasse in Form eines bepflanzten „Blumenkübels“ entstehen. Die Gestaltung der Fahrradständer werde zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Hafenausschuss beraten und beschlossen, damit sich diese in das Möblierungskonzept für die gesamte Stadt einfügen. Der nächste Hafenausschuss sei Ende September.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja (Vorschläge, einschl. Verengung)

6. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des § 68 LBO SH (Genehmigungsfreistellung)

Vorlage: Stadt/001757

Herr Schmidt verweist auf den Vortrag aus der letzten Sitzung und gibt eine kurze Darstellung des Ablaufs. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Handhabung der Genehmigungsfreistellung gemäß Vorlage aus.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Wyk auf Föhr fasst den Grundsatzbeschluss, bei allen gewerblichen Bauvorhaben und solchen Wohnbauvorhaben, die nicht durch die Baufreistellung gemäß § 74 der „alten“ LBO abgedeckt wurden, gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 4 die Genehmigungsfreistellung in ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren überzuleiten. Insbesondere gilt dies für Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen und Bauvorhaben im Geltungsbereich von Erhaltungssatzungen.

Für alle sonstigen Bauvorhaben, die der Genehmigungsfreistellung unterliegen, wird das Amt Föhr-Amrum beauftragt, diese in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren überzuleiten, wenn die Voraussetzungen gemäß § 68 Abs. 9 erfüllt sind. Dies ist z.B. der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass die Antragsunterlagen nicht die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfreistellung erfüllen.

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Haidweg, Strandstraße, Lerchenweg und Fehrstieg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001762

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage. Nach eingehender Beratung werden folgende Punkte aus der Vorlage gestrichen:

- Zu b) Ziffer 2.2 der Beschlussempfehlung
- Ziffer 2 des Textes – Teil B –

Die Punkte a, b und c werden gemeinsam mit den Änderungen abgestimmt. Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja

8. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich beiderseits der Parkstraße bis zu den öffentlichen Grünbereichen und nördlich des Stockmannsweges**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001765

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage. Bei der folgenden Diskussionsrunde wird deutlich, dass es keine Schlechterstellung der im Plangebiet befindlichen Grundstücke geben soll. Herr Schmidt weist darauf hin, dass das Maß der Nutzung nicht verändert wird, lediglich die Gebäudehöhe. Die Punkte a und b werden gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich beiderseits der Parkstraße bis zu den beiden öffentlichen Grünbereichen (Wald) und nördlich des Stockmannsweges wird der Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Das Verfahren wird im Wege eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

2. Im Interesse der Bewahrung und angemessenen Weiterentwicklung des Ortsbildes wird die Höhenentwicklung der Gebäude im Bebauungsplan durch die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen geregelt. Dabei sind der historische bauliche Bestand sowie die zulässigen Ausnutzungsverhältnisse zu überprüfen und im gesetzlichen Rahmen zu berücksichtigen.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13 BauGB abgesehen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

9. **Verschiedenes**

9.1. Rebbelstieg - Laterne

Auf Nachfrage teilt Herr Pielke mit, dass die Angebote vorlägen. Jedoch habe sich ergeben, dass an dem gewünschten Standort kein Stromkabel vorhanden sei. Für eine Verlegung eines solchen Laternenkabels werden zur Zeit Preise eingeholt.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Vanessa Kallinich